

Die Halle monatlich bei zweimaliger... 22.50 Mk., durch die Post monatlich... 24.75 Mk. einjährl. Zustellungsgebühren...

Zeitung

Sechshundertfünfzigster Jahrgang.

Anzeigenpreise: Die 6 gespaltene 34 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 60 Pf., Familienanzeigen 40 Pf., Reklamen...

Kapitalverschiebung.

er. Trotz der internationalen Sorgen und Wirren hat man in politischen Kreisen den Kapitalverschiebungsprozess gegen den Prinzen Eitel Friedrich von Hohenzollern großes Interesse entgegen gebracht. Der Prozess, der erste in der Reihe ähnlicher Anträge gegen einige Mitglieder des Hauses Hohenzollern, ist ja auch die Frucht politischer Eingüllungen und Eingriffe, die ursprünglich von sozialistischer Seite umgingen. Der hauptsächlichste Besondere war es, der zuerst auf die Verbindungen der Hohenzollern-Familie mit dem holländischen Bankhaus Cruxer, Philippsohn und Co. hinwies und eine Kapitalverschiebungsdebatte im Reichstag heraufbeschwor. Der 11-jährige Sohn Werner sprach damals — es war im November vorigen Jahres — von einer Art Gültenschiebungsprozess, bei dem nichts herauskommen werde. Das Versähen gegen den Prinzen Eitel Friedrich hat das Gegenteil erwiesen. Es ist bereits viel herausgenommen und man sieht jetzt schon ziemlich klar. Der Prinz hat etwas getan, was er auch in einem gewissen Notstand (wie er zu seiner Verbindung angedeutet) nicht hätte tun dürfen. Er überließ beträchtliche große Vermögenswerte dem Ausländer Cruxer unter Umgehung der gesetzlichen Vorschriften gegen die Steuerflucht, und Cruxer schickte dafür beträchtliche Summen für den Prinzen bei seiner holländischen Bank ein. Wie das Vermögen tatsächlich verschoben wurde, ob Cruxer die Papiere in einer Kapsel über die Grenze brachte oder ob er mit den Papieren Waren kaufte, die Waren verkaufte und das Geld, d. h. einen Teil des Erlöses in Holland deponierte, war für die Redakteure gleichgültig. Der Prinz war als Auftraggeber ein Teilnehmer der strafbaren Handlung und man müßte ihm den Prozess machen. In dem Notstand, den der Prinz zu seiner Verfertigung anging, befindet sich eigentlich fast alle die Steuerpflichtigen, denen jetzt die Vorschriften immer noch sehr lieb. Bei der Verschiebung von Kapital nach dem Ausland beteiligen sich Kreise, denen früher ein derartiger Gehalts fern gelegen hätte. Die Wichtigkeit ist dabei weniger auf eine Steuerentziehung gerichtet, als auf eine Nutzung des Vermögens Kapital auf der Bank liegt, haben seit dem Aufbruch, Streits und Sanktionen das Gefühl, daß ihr Vermögen auf deutschem Boden nicht mehr sicher sei, und daher das Bestreben, das Geld, auch mit Verlust, ins Ausland zu bringen. Die mehrwöchigen Trübsal wurden dabei häufig angeordnet, so z. B. der, daß bei einer ausländischen Verfertigungsgesellschaft in der Höhe eines Wertes verfahren zu lassen, die sonst hätte zu einem auf einmal in deutschen Wäldern zu beschließen und sich bei der Verfertigungsgesellschaft auszubringen, daß sie 14 Tage nach Bezahlung der Prämie die Police zu dreierlei ihres Wertes belohne und den Darlehensbetrag in ausländischem Gold in einer ausländischen Bank deponiere. Man muß sagen, die Mitglieder der Hohenzollern-Familie sind noch in verhältnismäßig harmloser Weise in das Vergehen der Steuerflucht hineingestürzt, während der eigentliche Schieber, der dabei richtig verdient hat, der „Bankier“ Cruxer jetzt unangesehen in seiner Villa im bormerschen Ortsteil Umherdass weilt. Die Bemerkungen, die voriges Jahr der Finanzminister Wirth, der letzte Reichsminister, an die Adresse der Hohenzollern richtete, erstreckten sich übrigens auch gegen den ehemaligen Kronprinzen und seine Gemahlin. Es sind die damalsigen Verhandlungen zu einer Anlage verfertigt haben, ist noch nicht bekannt. Der Kronprinz scheint vorzüglich und besser beraten gewesen zu sein als Prinz Eitel. Als er sich nach Holland begab und dort ohne Mittel war, ließ er sich von Cruxer 5000 Gulden vorstrecken. Erst seit dieser Vorstreckung soll das Konto des Kronprinzen bei Cruxer bestanden haben. Aber wie kam Cruxer dazu, 5000 Gulden zu lassen, wenn er nicht Aussicht auf größere Zahlungen des Kronprinzen hatte, und sind diese Zahlungen wirklich unter Einwirkung des vorerwähnten Affidavits an das ausländische deutsche Finanzamt über die Grenze gekommen? Von einer dem ehemaligen Kronprinzen nachstehenden Seite wird berichtet, daß das Konto im Frühjahr 1920 angefallen worden sei. Seitdem habe sein Konto bei Cruxer nicht mehr bestanden. Sogar ist, daß die Kronprinzessin bei der Firma Cruxer, Philippsohn u. Co. seit dem Frühjahr 1920 ein Konto auf den Namen Frau C. von Meßburg hat, das den Erlös aus dem Verkauf von Edelsteinen darstellt. Es wäre zu gefährlich, wenn diese und andere Vermögenskonstruktionen der Hohenzollern in der Definitivität möglich hergestellt worden. Denn was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Verfolge man nur immer die unbekanntes holländischen Kapitalverschieber und drückte man gegenüber der früheren Kaiserfamilie ein Auge zu, so wäre der politische Skandal fertig.

Deutschlands erste Reparationszahlung.

Die Reparationskommission hat heute in den Völkern der deutschen Note wegen der Entschädigung der 150 Millionen Goldmark. Diese Summe wird sich als folgt zusammenfassen: 10 675 000 Dollars, 3 500 000 Pfund Sterling, 22 000 000 französische Franken, 4 000 000 schweizerische Franken, 6 000 000 belgische Franken, 2 000 000 holländische Gulden, 6 500 000 dänische Kronen, 3 000 000 schwed. Kronen, 3 500 000 norweg. Kronen und 8 500 000 Portugies. Dies ergibt zum New Yorker Kurse vom 13. Mai umgerechnet eine Gesamtsumme von 140 Millionen Goldmark. Die restlichen 10 Millionen ist die deutsche Regierung bereit, dorthin zu bezahlen, wofür sie die Reparationskommission bestimmen. Die obengenannte Summe kann sofort in Goldes übermitteln werden. Die Reparationskommission hat sich sofort mit der

Bank von Frankreich und der „Banc of England“ ins Einvernehmen gestellt, um diese Summe in Dollars zu konvertieren. In der heutigen Nachmittagsitzung der Kommission, der auch Herr v. Dethlefsen teilnahm, wird, falls darüber beschlossen werden, in welcher Weise die weiteren 850 Millionen von Deutschland zu zahlen sein werden. Diese ganze Milliarde wird dazu dienen, um den Zinsenfuß und die Amortisation für die erste Serie der deutschen Schuldenverschreibungen, die bis zum 1. Juli zu übergeben sind, sicherzustellen.

Die Entwaffnungsnote.

Die Note, die General Koller, der Vorsitzende der internationalen Militärkontrollkommission, der Reichsregierung folgend der Bedingung und vorläufiger Annahme des Ultimativums vor Augen. In zahlreichen Notizen hatte die deutsche Regierung gegen eine Reihe von Forderungen der Alliierten, die über Sinn und Wortlaut des Versailles Vertrags weit hinausgehen, immer und immer Widerspruch erhoben. Diese Notizen sind heute weiter nichts als Material und haben höchstens noch historischen Wert, denn materiell haben sie nichts erreicht, die Entente aber alles. Eine der schlimmsten Punkte der Entwaffnungsnote ist die Forderung, daß die deutsche Regierung vor dem 20. Mai die Erklärung abzugeben hat, daß sie die Güter der Fabriken, die Kriegsmaterial herstellten dürfen, anerkennt. Nach dem Friedensverträge haben die Alliierten nur das Recht, die Zahl der zur Herstellung von Heeresgerät zugelassenen Fabriken zu beschränken und von uns vorgeschlagene Fabriken abzunehmen, nicht aber haben sie das Recht von sich aus Vorschläge zu machen und uns zu deren Annahme zu zwingen. Die Erfüllung dieser Forderung aber bedeutet praktisch die Zustimmung zu Fabriken, die zur Herstellung des betreffenden Kriegsmaterials nicht geeignet sind, und die Folge davon wird Schließung einer ganzen Reihe von Betrieben sein. Ebenso bedeutet die Entmilitarisierung gewisser Dienststellen des Heeres, zumal in der Verwaltung, die Entlassung zahlreicher Militärbeamter. Trotz alledem darf kein Zweifel herrschen, daß die Forderungen rasch und vollständig erfüllt werden müssen. Die letzten Würfel sind gefallen und nun heißt es auch für die bayerische Regierung Farbe bekennen. Darüber läßt auch eine Note der Reichsregierung nach München keinen Zweifel.

Die Entwaffnung in Bayern.

Bei der bayerischen Staatsregierung ist die Note der Reichsregierung eingetroffen, die gleichlautend an sämtliche deutschen Landesregierungen ergangen ist und die Entwaffnung und Auflösung aller Selbstschutzorganisationen bestimmt.

In der Note ist die bayerische Einwohnerwehr nicht namentlich bezeichnet; nach ihrem allgemeinen Inhalt besteht aber auch für die bayerische Staatsregierung kein Zweifel darüber, daß auch die bayerische Einwohnerwehr unter die danach zu entwaffnenden und aufzulösenden Organisationen fällt. Die Reichsregierung stellt darin Richtlinien für die Ausübung des Entwaffnungsgesetzes vom 23. März auf und verlangt zugleich Vorkenntnisse über die Organisation, die in den einzelnen Ländern unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen. Diese Ausforderung dient offenbar der Erfüllung der in der neuesten Note von General Koller ausgesprochenen Verpflichtungen.

Die Blätter melden, daß der Ministerrat voraussichtlich bereits morgen sich mit der Note der Reichsregierung beschäftigen werde. Eine Einberufung des Ministerrats auf morgen ist bisher noch nicht erfolgt.

Lloyd Georges Warnung an Frankreich.

Die gehen am Abend in London bekannt gezeichnete Erklärung Lloyd Georges in der oberflächlichen Frage findet in der gesamten Presse größte Beachtung und wird als erste Warnung an Frankreich angesehen. Wie die Blätter melden, wird Lloyd George heute auch beim Eilen, das der illegitimen für die Ausübung des Entwaffnungsgesetzes vom 23. März auf und verlangt zugleich Vorkenntnisse über die Organisation, die in den einzelnen Ländern unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen. Diese Ausforderung dient offenbar der Erfüllung der in der neuesten Note von General Koller ausgesprochenen Verpflichtungen.

Bezüglich der Haltung der Franzosen haben man den Eindruck, daß sie zu einer derartigen Zusammenkunft bereit seien, sobald Brind in der Kammer diese Erklärung abgegeben habe. Ein Ausschub der Zusammenkunft um einige Wochen, wie er von einigen Kreisen vorgeschlagen werde, würde alle guten Ergebnisse, die die Konferenz zeitigen könnte, zunichte machen. Zwei- und vor allen Dingen handle es sich darum, zu wissen, ob die Alliierten einmütig in ihrem Entschlusse seien, den Versailles Vertrag aufrechtzuerhalten und die übernommenen Verpflichtungen unparteiisch zu erfüllen. Wie das „Standard“ mittelt, soll der britische Gesandte in Paris mit einem gewissen Maßstab am 22. Mai die Regierung fragen haben, welches die Haltung Frankreichs sein würde, falls ein deutsches Detachement in das sibirische Gebiet in Ober-Sibirien eindringen würde. Die britische Regierung habe vor allem zu erfahren gewünscht, ob in diesem Falle Frankreich das Führerrecht behalten würde. Es verheißt sich von selbst, daß es unmöglich gewesen sei, auf eine derartige hypothetische Frage eine Antwort zu geben. Die Erklärung, die Brind am Sonnabend abgegeben habe, bezeichnete genau, was Frankreich eine derartige Initiative Deutschlands auffasse. Man verheißt ferner, daß der englische Vertreter in der Rheinlandskommission eilig nach London berufen wurde. Diese Reise hätte Bezug auf eine Note, die die englische Regierung nach Paris geschickt habe über die Aufhebung der Sanktionen, die man vor einigen Wochen in London beschlossen habe, also die Räumung der Städte Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort und die Aufhebung der Zollgrenze am Rhein.

unglücklicherweise, daß Lloyd George sich nicht gegen Nachschick abgelegt habe, welchen Eindruck seine unerwartete Sprache in Frankreich hervorgerufen habe. Wenn man seine Rede nachlese, dann finde man bemerkenswerte Beweggründe. Man drücke nicht einfach seine Meinung aus, wenn man die Verwendung deutscher Truppen in Aussicht stelle, um die Ordnung im Abstimmungsgebiet wiederherzustellen. Es sei auch nicht einfach eine Meinungsäußerung, wenn man leichtfertig Anlagen gegen General Le Rond richtete. Lloyd George habe das französische Gefühl verletzt. — Auf die Frage der Entscheidung über Ober-Sibirien eingehend, lehnt „Zeit Parisien“ ein salomonisches Urteil ab. Das Blatt meint, mit Ausnahme des Streifens um Gletiwitz und Hindenburg müßte man den Polen den allergrößten Teil des Bergwerksgebietes und nicht nur die Kreise Agdnit und Pleß zubehalten. Der Londoner Korrespondent des „Times“ berichtet gefahren, nachdem man die außerordentliche Gefahr erkannt habe, der der Friebe von Europa ausgelegt gewesen sei und vielleicht noch ausgelegt werden könnte, frage man sich, warum man eine derartige Lage habe entstehen lassen können. In gewissen Kreisen führe man die Kritik zum Teil auf die spätere Volksabstimmung in Ober-Sibirien und zum Teil auch darauf zurück, daß man die Verwaltung der Volksabstimmungszone Militärs anvertraut habe. Ein Problem von solcher politischer und juristischer Bedeutung hätte, wie man sage, nicht militärischen Glets anvertraut werden dürfen.

Kueter veröffentlicht eine offizielle Mitteilung, die besagt, von gut informierter Stelle verlautet, daß

Der Oberste Rat

wahrscheinlich Ende der Woche zusammenkommen werde. Bezüglich der Haltung der Franzosen haben man den Eindruck, daß sie zu einer derartigen Zusammenkunft bereit seien, sobald Brind in der Kammer diese Erklärung abgegeben habe. Ein Ausschub der Zusammenkunft um einige Wochen, wie er von einigen Kreisen vorgeschlagen werde, würde alle guten Ergebnisse, die die Konferenz zeitigen könnte, zunichte machen. Zwei- und vor allen Dingen handle es sich darum, zu wissen, ob die Alliierten einmütig in ihrem Entschlusse seien, den Versailles Vertrag aufrechtzuerhalten und die übernommenen Verpflichtungen unparteiisch zu erfüllen. Wie das „Standard“ mittelt, soll der britische Gesandte in Paris mit einem gewissen Maßstab am 22. Mai die Regierung fragen haben, welches die Haltung Frankreichs sein würde, falls ein deutsches Detachement in das sibirische Gebiet in Ober-Sibirien eindringen würde. Die britische Regierung habe vor allem zu erfahren gewünscht, ob in diesem Falle Frankreich das Führerrecht behalten würde. Es verheißt sich von selbst, daß es unmöglich gewesen sei, auf eine derartige hypothetische Frage eine Antwort zu geben. Die Erklärung, die Brind am Sonnabend abgegeben habe, bezeichnete genau, was Frankreich eine derartige Initiative Deutschlands auffasse. Man verheißt ferner, daß der englische Vertreter in der Rheinlandskommission eilig nach London berufen wurde. Diese Reise hätte Bezug auf eine Note, die die englische Regierung nach Paris geschickt habe über die Aufhebung der Sanktionen, die man vor einigen Wochen in London beschlossen habe, also die Räumung der Städte Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort und die Aufhebung der Zollgrenze am Rhein.

Wie aus London gemeldet wird, veröffentlicht die „Daily Mail“

eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Brind.

Danach sagte Brind, auch die französische Regierung wünsche, daß der Versailles Friedensvertrag durchgeführt werde, aber nichts in dem Vertrag lage, das reichen Bergwerksgebiete Ober-Sibirien Deutschland zufallen müßten und daß die Polen das erhalten sollten, was übrig bleibe. Er wünsche nicht, sich in einen Streit mit Lloyd George einzulassen. Er halte ein Zusammenreffen mit Lloyd George nicht für wünschenswert, solange noch nicht alle Dokumente über die Volksabstimmung von der Internationalen Kommission in Opaten eingegangen seien.

Sämtliche Blättermeldungen aus Ober-Sibirien deuten darauf hin, daß trotz des Korantischen Rückzugsangebots keine Entspannung der Lage

eingetreten ist. Neue Ausschreitungen der polnischen Insurgenten haben sich ereignet. Auf dem Kattowitzer Güterbahnhof wurden mehrere Wägelwagen vollständig ausgeraubt. In Königsberg wurde ein Depot für Flüchtlingsbefehdung von den Polen ausgeplündert. — Nach einer Meldung des „A. V.“ sind vor einigen Tagen 75 neue Flüchtlinge von Polen über die Grenze zur Injunktenterritor transportiert worden. Die „Vollzeitung“ berichtet von zwei Verordnungen Korantys, in denen er sich Regierungsgewalt anmaßt und die eine offene Brüstung der Ententekommission bedeuten. In der einen Verordnung wird die Ausfuhr von Zahlungsmitteln aus dem von den Insurgenten besetzten Gebiet bei schwerer Strafe verboten. In der zweiten Verordnung werden die Generaldirektoren der Gruben, die sich außerhalb Ober-Sibiriens befinden, aufgefordert, dorthin zurückzukehren zwecks Wiederaufnahme des Betriebs, widrigenfalls die Mitglieder des polnischen Volksgesandtschafts selbst Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung ergreifen werden.

Die polnischen Insurgenten haben ähnlich wie in Kattowitz auch vom Hauptbahnhof in Beuthen 18 Lokomotiven gestohlen.

Als den Ostpreußen des Landkreises Beuthen werden kürzere Annehmungen der Autorität gemeldet.

Von einem Rückgang der Aufständischen ist bisher aber noch nichts zu merken. Im Gegensatz zu den Aufständischen Korantzen haben im Kreise Kofel die Polen ihre Stellungen bei der Jähre Altsoldat verstrickt, indem sie neue Erdbelegungen anlegten. Aus dem Kreise Katorib wird eine lebhaft Tätigkeit polnischer Streifen gemeldet. Die Stadt Rypin wurde von den Injuranten besetzt, die aber nach Verhandlungen den Ort wieder räumten. Während der Anwesenheit der Aufständischen in der Stadt kam es zu Ausschreitungen gegen deutsche Gemüts- und zu Hinrichtungen deutscher Gefangene. Im Kreise Groß-Strelich herrscht ein Vorstoß der Aufständischen gegen Kofat. Im Kreise Krenburg griffen die Polen ohne Erfolg Ushak und Gochle an. Die Dörfer konnten aber gehalten werden und die Polen wurden später logen gezwungen, Seichow zu räumen. Die Aufständischen bei ihren Vorstößen durch Feuerwirkung aus dem Ort Kragoboloz, der bereits auf polnisch Gebiet liegt, unterst. Die Injuranten, die die Stadt Katorib besetzten, haben neue Verpfändungen erhalten. Die politischen Forderungen an den Stadtverordneten haben Barribaden erreicht, die jeden Verkehr unmöglich machen. Dadurch wird auch die Zufuhr von Brotgetreide aus dem Landkreise Katorib unmöglich gemacht. Die erzeugte Stadtbevölkerung ist geflossen erneut beim Kreiskontrollen vorzeitig kommen und hat stärkere Maßnahmen gegen die Injuranten verlangt. Kofat hat an die Direktion der Vereinigten Königs- und Kaurzichte eine Aufforderung gerichtet, vom 18. Mai ab auf Rechnung der politischen Oberkontrolle von der Grube Grafen Kaura und von den Richters-Gefangenen täglich 16 Waggons Kohle nach Sonowice zu senden. Der Führer der Aufständischen hat Gewaltmaßnahmen angedroht, falls sich die Verwaltung seiner Weisung nicht fügen würde. Das Kohlendepartement der Internationalen Kommission ist von dieser neuen Gewalttat Korantzen in Kenntnis gesetzt worden. Im Laufe des gestrigen Tages sind erneut einige Erwerber und Hütten, auf denen zum Teil die Arbeit wieder aufgenommen worden war, stillgelegt worden, und zwar aus wirtschaftlichen Gründen, und weil die Arbeitswilligen von den Injuranten mit Gewalt von ihren Arbeitsstätten vertrieben wurden.

Verbot für Oberpfälzer.
Die Not der bedrängten deutschen Bevölkerung in Oberpfälzer hat in weiten Kreisen des deutschen Volkes, insbesondere bei den heimatberechtigten Oberpfälzern, den Willen wachgerufen, den schwer gefährdeten Vätern in Oberpfälzer beizustehen. So großes Verständnis die Reichsregierung für dieses Empfinden und die große Erregung der Bevölkerung hat, so scharf muß sie den Bestrebungen entgegenwirken, die darauf abzielen, durch Anwerbung und Bildung von Freiwilligen Verbindungen an anderen Teilen des Reiches selbständig zu Hilfe zu eilen. Hierdurch werden die zur Verteidigung der deutschen Interessen in Oberpfälzer von der Reichsregierung eingeleiteten Schritte nicht gefährdet, sondern gefördert. Die Reichsregierung macht mit aller Entschiedenheit darauf aufmerksam, daß solche Anwerbungen und Zusammenziehungen zu militärischen Verbindungen den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufen und daß Zuwiderhandlungen mit Strafen bedroht sind. Es wird daher zur Vermeidung der gefährlichen Straffolgen dringend davor gewarnt, solche Aufforderungen in irgendeiner Form zu erlassen, insbesondere sie in der Presse aufzunehmen.

Notiz der internationalen Militärkommission
Zugegangen, worin darauf hingewiesen wird, daß in verschiedenen Teilen Deutschlands Anwerbungen von Freiwilligen für Oberpfälzer stattfinden. Es wird gebotet, sofort Maßnahmen zu treffen, um diese Anwerbungen, die im Widerspruch zu den Bestimmungen des Friedensvertrages ständen, zu verhindern und die Auflösung der in Schlesien bereits gebildeten Formationen herbeizuführen. Die Kontrollkommission bittet um Mitteilung der zu diesem Zweck unternommenen Schritte.

Unterhaltungsbeilage der „Saale-Zeitung“
Freitag, 20. Mai. Inhalt: Seine Konturzeim. Roman von Fritz Ganser. — Das Memorial des Herrn von Fuchs. Von Karl Fischer. — Zwischen Tag und Dunkel. Skizze von J. Damm. — Wie lange leben die Tiere? — Uraufführungen im Reich (Dresden — Chemnitz). — Kritik und Regie. — Literatur.

Was ein Volksvertreter alles tun soll.
Von
C. Dehns-Halle, Mitglied des Reichstages.
(Nachdruck verboten.)
In der Bevölkerung besteht die landläufige Ansicht, daß ein Reichstagsabgeordneter ein herrliches Leben führt. Was für ein, daß es eine ganze Reihe unter ihnen gibt, die nicht gerade das Trüden ihrer Bürde fühlen, die das ganze Amt mehr als ein glänzendes Ausgangsgeld, häufig auch als ein schon lange ersehntes Sprungbrett benutzen wollen, um persönliche Vorteile zu erreichen. Das ist der Typ von Volksvertreter, wie sie nicht sein sollen. Wer als Mitglied des Reichstages seine Aufgabe ernst auffaßt und namentlich als Vertrauensmann seiner Fraktion gilt, ist der gelagteste Mensch auf Gottes Erdboden. Für ihn gibt es keine Zeit, sondern meist eine schmerzliche, oft noch längere Arbeitszeit.
Einen gebieten Bild gleich, geht es von den Fraktionsführungen zu den verschiedenen Ausschüssen und sonstigen Schüssen. Frühmorgens um 9 Uhr beginnt der Betrieb, ein häufig erst gegen Mitternacht beendet zu werden. Wenn sich hiermit die Tätigkeit erlosche, würde man noch zurecht kommen können, aber der Abgeordnete hat ja auch einen Briefkasten für umfangreiche Art zu beunruhigen, daß sich kaum ein Zeile davon einen Begriff machen kann. Ein erheblicher Teil dieser ihm so häufig mitgeteilten und bei sehr bescheidener Lebensweise kaum anscheinenden Logegehe wird für Porto- und Telegrammgebühren vercausabt. Da ist es gewiß für weitere Streife interessant, aus den Eingängen einer Woche einmal eine kleine Blütenlese von den Wünschen und Beschwerden zu erhalten, die dem Reichstagsabgeordneten, der noch das „Glück“ hat, Vorkrieger zwei Ausschüsse zu sein, zugehen.
Da sind zunächst eine Reihe von Zulchriften und viele Duzende von Telegrammen, die sich mit der Gesetzesmaterie beschäftigen, die zur Beratung steht. Darunter befindet sich ein Telegramm mit 3000 Worten, was die nette Summe von 600 Wort geloset hat. Die Absender, etwa 400 an der Zahl, drohen mit den härtesten Mitteln, wenn ihren Wünschen nicht entgegen wird. Ein besonders Schläuer bescheidet die ganze Arbeit als puren Schwindel und kritisiert dem Abgeordneten die höchste Willkür an, daran die Hoffnung knüpfen, daß bei also apostrophierte Volksvertreter because die Kon-

Italienische Glückwünsche an Wirth.
Der Sekretär der italienischen Popularen Partei übermittelte dem Reichstagsführer Dr. Wirth die Grüße für den Erfolg der neuen Regierung. Gleichzeitig versicherte er ihn der Solidarität mit dem sozialen Programm, das diese ruhmreiche deutsche Zentrumspartei in der schwierigen Zeit des moralischen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus Europas sich gesetzt hat.

Lehramt-zugehörigkeit und Parteizugehörigkeit.
Der amtliche „Preussische Pressendienst“ schreibt: Vor einiger Zeit ist in der Preussischen Landesversammlung von dem Abgeordneten Ulfassowich folgende kleine Anfrage gestellt worden:
„In verschiedenen Gemeinden, zum Beispiel in Berlin-Niederchönne, wird bei Stellenausreibungen im „Freien Lehrer“ das Sekretariat zur sozialdemokratischen Partei als Bedingung für die Wahl des Lehrers genannt. Dieses Verfahren der betreffenden Gemeinden verstößt gegen die Artikel 128 und 130 der Reichsverfassung. Ist die Staatregierung bereit, gegen solche Mißgriffe auf das entschlossenste einzutreten und wie bisher die Belegung der Stellen nach der Fraktion und beruflichen Bewährung vornehmen zu lassen?“
Auf diese Anfrage ist von der Unterrichtsverwaltung die nachstehende Antwort erteilt worden: „Es ist der Unterrichtsverwaltung bekannt, daß in einigen wenigen Fällen bei Ausschreibungen von Rektor- und Lehrstellen Meldungen von Anhängern bestimmter politischer Parteien durch Gemeindeverbände in Zeitungen verlangt worden sind. Die Unterrichtsverwaltung sieht nicht an, solche Ausschreibungen zu bedauern und es für unvereinbar mit der Reichsverfassung zu erklären, daß die Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Partei zur Bedingung für die Wahl eines Lehrers oder Rektors gemacht wird. Sie bekennt sich durchaus zu dem Grundsatz, daß bei Wahlen von Lehrern und Rektoren lediglich die Befähigung und die berufliche Bewährung der Bewerber ausschlaggebend sein dürfen. Sie gibt sich der Hoffnung hin, daß ihre heute bekundete Stellungnahme zur vorliegenden Anfrage ausreicht wird, die Gemeindeverwaltungen in Zukunft von derartigen nach der Reichsverfassung unzulässigen Ausschreibungen abzuhalten.“

Deutsches Reich.
Der Gesamtverband deutscher Beamten- und Staatsangestellten-Gewerkschaften teilt mit: Nachdem sich der 28. August (für Beamtenangelegenheiten) wiederholt und am 4. d. Mts. aus der Samstagsausgabe des Reichstages mit der Frage beschäftigt hatten, ob die geprüften Zollmeisteramtler im Sinne des Bundesgesetzes als Beamtenamtler anzusehen seien, was in beiden Ausschüssen bejaht wurde, ist der diesbezügliche eingehende Antrag in der letzten Sitzung des Reichstages vor Abgang der Annahme gekommen. Der im Bundesgesetz entfaltete sogenannte Wohltauglichkeitsparagraf (§ 10) ist somit auch auf die Zollmeisteramtler anzuwenden. Sie sind vom Tage der Ausbildung ab gerechnet nach Verlauf einer achtjährigen Tätigkeit im Zollmeisteramt als außerplanmäßige Beamte zu behandeln. Nach der Auflösung des früheren Heeres wurden viele zum Teil schon recht erheblich liberalisierte Amtswörter übermäßig. Die Frage, ob sie als Beamtenamtler in anderen Verwaltungsteilen aufgenommen werden müssen, ist jetzt endgültig zugunsten der Beteiligten gelöst.
Die Fraktion des Landesabnehmerverbandes im braunschweigischen Landtag hat außer dem kirchlichen Internationsvertragen an die Reichsregierung zur Lösung des hier entfallenden Verfallungsantrags noch eine Eingabe an den Staatsgerichtshof gerichtet, durch die derselbe ersucht wird, festzustellen: 1. daß durch das Landesgesetz vom 15. Novbr.

quanten sieben, das heißt kein Mandat niederlegen wird. Ueberhaupt sind solche kategorischen Anforderungen nicht selten, sie bringen aber den an solche Internationez gewöhnten Abgeordneten nicht aus der Ruhe. In Rathschlägen, wie wir den Friedensvertrag umgehen können, fehlt es natürlich nicht. Den Vogel schießt ein Ingenieur ab, der zurzeit eine längere Freiheitsstrafe verbüßt und bittet, für seine Begabung einzukommen, damit er seinen im Gefängnis eronnenen Plan, den Friedensvertrag umzuwandeln zu machen, zum Wohle des deutschen Volkes ausführen kann. Ein Schüler aus der Niederlande macht Vorschläge für die Realisierung des bei der Verschlingung der Republikaner und Monarchisten als für notwendig, die Kronprinzessin zum erblichen Präsidenten und Ebert zum erblichen Reichsführer zu ernennen. Was ich ihm sofort den Vorschlag als unübersehbar zurückgibt, erhalte ich eine wenig schmeichelhafte Antwort. Da ist ein Diplomingenieur noch anderer Meinung, er hält sich für den geeigneten Präsidentenschaftskandidaten. Auch eine Dame, die Leiterin einer Frauenhilfe, wünscht im Interesse der Gleichberechtigung der Frauen für diese hohe Stellung eine Frau. Schütern gilt sie hinzu, daß, wenn es an geeigneten Frauen fehle, sie selbst gern das Opfer für das Vaterland bringen wolle. Ein beglückter Vater, dessen Sohn aus der Reichswehr ausgeschieden muß, wendet sich um Hilfe an den Abgeordneten. Einige Beamte sind gemäßigter geworden, weil sie es einem Vorgesetzten gegenüber an dem nötigen Takt festhalten, sich lieber ihre Volksvertreter, den sie zwar nicht gewähren haben, um Hilfe an. Die Beamten eines Wohlhabens haben umfangreiche Diebstahl begangen, sie trauern darüber, bis sie selbst in den Knast gehen. Ein wohlhabender Herr, der beim Reichstagsopfer beachtete, fordert die Beilegung desselben und schlägt dafür eine fünfprozentige Erhöhung der Umkaufsteuer vor.
Ueberhaupt: Steuern zu zahlen, ist wenig angenehm. Deshalb die Sucht, neue Steuern zu erfinden, die man selbst nicht zu zahlen braucht. Ein solcher Gemütskrankheit schlägt eine bedeutende Erhöhung der Frucht- und Jagdpreise vor. Während sich Zulchriften aus Industrie- und Handwerkerkreisen gegen die beschriebene weitere Erhöhung der Gebühren erklären und namentlich die Fernsprechgebühren als rüdnis bezeichnen. Gegen die Sozialisierung und Kommunalisierung erklärt sich selbstverständlich eine Reihe von Zulchriften. Andere protestieren gegen die freie Wirtschaft. Einem Getreidehändler ist Getreide beschlagnahmt, d. d. Abgeordnete soll helfen. Ein Kleinmüller hat Schmutzblätter betrieblen, ihm ist die Mühle geschlossen; von dem Abgeordneten verlangt er, daß ihm die Mühle wieder freigegeben wird. Für einen Landwirt, der die festgesetzten Preise um das Vielfache übersteigert hat, soll der Diebstahl gelassen werden. Ein Bauer, der für ein verächtliches Viehgeschäff einen Mitschlag gegeben und für zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde, wird den Richtern Redebezugung

1918 im \$5 eine einjährige Maßperiode festgelegt ist. 2. daß infolge dessen das Verlangen der Reichsparteien des Landtags (Landeswahlverband und Demokraten), jetzt Neuwahlen auszuführen, berechtigt ist, und 3. daß der am 16. Mai 1920 gewählte Landtag mit dem Ablauf des 15. Mai d. Z. sein Ende erreichen wird, eventuell eine sonst der Satz- und Rechtslage entsprechende Entscheidung zu treffen.

Frankreich plant die Ausbarmachung des Rheines zwischen der schweizerischen Grenze und Ströburg, und zwar durch einen Kanal im Eläß, durch Schöpfwerke und Eröchtigung von hydroelektrischen Fabriken zur Lieferung von 550 000 Kilowatt Strom.
Die Änderung der Zollabgabenversicherung. Auf eine kleine Anfrage des demokratischen Reichstagsabg. Dr. Wachnick hat der Reichsarbeitsminister geantwortet, daß das Gesetz über eine neue Abänderung der Leistungen und Beiträge in der Zollabgabenversicherung fertiggestellt ist und in den nächsten Tagen dem Reichstag und dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden kann, so daß es möglich sein wird, das Gesetz noch bis zum 1. Juli 1921 zu verabschieden.
In den Verfassungskonferenzen des Preussischen Landtags hat die demokratische Partei die Abgeordneten Reichsamt Dr. Berndt und den früheren Reichsminister des Innern Dr. Preuß entlassen, in den Ausschuss zur Wahrnehmung der preussischen Verkehrsinteressen der Staatsminister a. D. Deler, der zum Vorsitzenden des Ausschusses ernannt worden ist.

Auslands-Rundschau.
Zwischen der französischen und der portugiesischen Regierung sind Verhandlungen über eine Zollkonvention im Gange. Der portugiesische Gesandte in Paris hat einen Vertragsentwurf in Angriff genommen, den er seiner Regierung in Lissabon unterbreiten wird.
Unwürdige Behandlung eines deutschen Offiziers. Der Vorstand des Entsetzungsamtes Mainz, Major Reiff, wurde von der französischen Militärbehörde verhaftet. Er befehligte mit seinem Gefolge auf einem Besichtigungswege zu den Entsetzungsarbeiten und wurde dort von drei französischen Offizieren in unüblicher Weise zur Rede gestellt. Major Reiff wies darauf hin, daß er lediglich aus dienstlichen Gründen diesen Rundgang machen müsse, und vertat sich den Ton der französischen Offiziere. Die Folge war, daß er am Abend in seiner Wohnung verhaftet wurde.

Sparen ohne Einschränkungen

ist keine Kunst, wenn Sie Continental-Absätze tragen. Durch Ihre grosse Haltbarkeit — Leder überragend — verringern Sie Ihre Ausgaben. Sie haben dabei auch einen Gewinn und erhöhte Geblühung. Verlangen Sie von Ihrem Schuhmacher

Continental Absätze

So gut wie Continental-Reifen.

nor und erwartet von dem Eingreifen des Abgeordneten, daß dieser Zustimmung befristet wird. Große Einkäufe von Waren, die jetzt nicht eingeführt werden dürfen, hat ein Großkaufmann im Auslande gemacht; durch den Abgeordneten hofft er die Einfuhrerlaubnis zu erhalten. Wohlige Wünsche hat ein Industrieller, der Waren ausführen will und dazu seine Ausfuhrerlaubnis bekommen kann. Ein Landwirt ist bei der Düngerbefahrung benachteiligt; helfen soll der Erwählte der Balle. Ein anderer landlicher Weiber hat großen Schaden infolge der Maul- und Klauenseuche erlitten, ein dritter ist von der Siebungsgefahr schwer benachteiligt, verschiedene kleine Leute haben sich auf ein bestimmtes Stück Land vertheilt; wenn ihnen nicht unbedingt geholfen wird, vernachlässigt der Abgeordnete seine Pflicht. Die Beamten der Kleinfahrt 5. erklären ihn nicht wiedewählen zu wollen, wenn er nicht dafür Sorge, daß ihr T Mindestens in die Klasse 5 eingereiht wird. Ein Kleinrentner erwartet sofortige Antwort, weshalb nicht alle Gefährten von über 20 000 Mark abgetheilt werden. Ein Pensionär findet es unerträglich, daß beim Pensionierungsgesetz zehn Tage seiner Dienstzeit berücksichtigt werden können. Mit dem Austritt aus der Partei droht ein mittlerer Beamter, wenn nicht dafür geforgt wird, daß sein Besoldungsdieneralter günstiger festgelegt wird. Derselbe Drohung spricht ein Volkschullehrer aus, wenn er persönlich nicht in Gehaltsgruppe 8 eingereiht wird. Ein militärer Beamter wird der Partei des Abgeordneten beitreten, wenn dieser sich für seine Beförderung zum höheren Beamten einsetzt.
Daß beide sind jeden Tag eine Reihe Wünsche um Verlegung nach anderen Orten, nachträgliche Dienstverleihungen eingeleitet, sei nur nebenbei erwähnt. Bei Bemerkungen um Bürgermeistern am Kantonsparlament wird die einflussreiche Hilfe verlangt. Die entliche Wohnungsnot macht auch dem Abgeordneten Kopfzerren. Es verlangt keine Wodie, wo er nicht bei den Wohnungsämtern vorzellig werden muß. Vertreter der Städte werden sich an ihn zur freigeige militärischer Gebäude oder verlassenen Sanatoriumszulage zur Behebung der Wohnungsnot. Daneben bringen sie Garnisonwünsche vor und haben Verlehrscherzen. Beglückte Eltern wünschen die Beibehaltung des Religionsunterrichts, andere bitten, daß sich der Abgeordnete um die Unterbringung ihres Sohnes als Beamter oder ihrer Tochter in irgendeinem gewerblichen Unternehmen, zu dem der Abgeordnete Beziehungen hat, bemüht.
Der amts Abgeordnete erkläre diese Fälle von Wünschen, die nur zum kleinsten Teil wiedergegeben sind, gibt keinen Gehalt, erlaube eine höfliche Antwort und bemerkt sich, so gut er kann, allen die Wünsche zu erfüllen. Welche aber, wenn ihm das nicht gelingt, kann ich er der unfähigste von allen Abgeordneten, der man nicht wiedewählen wird.